

## Schutzkonzept Coachingzentrum Olten GmbH

Olten, 08. September (Version 9), Änderungen zur Version 8 in grün markiert.

### Unsere Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Ausbildenden

Die Massnahmen basieren auf der auf den bundesrätlichen Massnahmen, insbesondere vom 27.05.2020 (Präsenzunterricht wieder erlaubt für mehr als 5 Personen) und vom 08.06.2020, 19.06.2020, 18.10.2020 (Einsatz Trennwände und Schutzmasken, sowie Reduktion der 2m-Distanzregel auf 1.5m) und dem 14.04.2021, den Ausführungen des SVEB vom 3. November 2020, vom 13.01.2021, vom 15.04.2021, vom 23.06.2021 sowie vom **08.09.2021 (Zertifikatspflicht in Innenräumen bei Veranstaltungen)**.

#### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz, Kapazitätsbeschränkung und Zertifikatspflicht in Innenräumen**:

##### Massnahmen

- In den gesamten Räumlichkeiten der Seminarinsel gilt die Zertifikatspflicht, ebenso für Veranstaltungen in den Räumen Lambada und Limbo im Nebengebäude. Sonstige Schutzmassnahmen wie Maskentragen und Kapazitätsbeschränkung entfallen.
- Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind beständige Klassen mit bis zu 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind. Dann gilt Zweidrittel-Kapazitätsbeschränkung (Vorgabe seit 26.06.2021) und Maskenpflicht. Dies ist bei der Buchung von Räumlichkeiten mitzuteilen.
- In den Geschäftsräumlichkeiten des Coachingzentrums (Büro Administration, Geschäftsleitung, Druckerraum, Gänge) sowie auf den Gängen und in den Sanitäreinrichtungen der Seminarinsel gilt weiterhin Maskenpflicht für alle. Die Maske darf unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m zur Konsumation von Lebensmitteln abgenommen werden oder wenn sich nur eine Person in einem Raum aufhält.
- Bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht werden in den Veranstaltungsräumen und in den Aufenthaltsräumen Tische und Stühle im Abstand von 1.5 Metern platziert, so dass der Abstand von 1.5 Metern untereinander und zu den Kursleitenden eingehalten wird. Gleiches gilt für die Bibliothek. Die Bestuhlung erfolgt in den Kursräumen in der Regel mit Einzeltischen, verteilt im ganzen Raum.
- In den Aufenthaltsräumen (z.B. vor den Kaffeemaschinen) und vor den Toiletten werden Bodenmarkierungen angebracht. Zwischen den Kaffeemaschinen wird eine Trennwand angebracht.

<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Aufenthaltsräumen und in den Verkehrszonen werden Hinweise auf die Abstandsregel und die weiteren Vorschriften angebracht. Es wird eine max. Anzahl Personen schriftlich kommuniziert, die gleichzeitig im Raum sein darf. Gleiches gilt für die sanitären Anlagen.</li> </ul>
<p><del>Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen so weit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. Es wird pro Raum / Raumkategorie eine maximal zulässige Anzahl Teilnehmende festgelegt, basierend auf der Vorgabe, dass Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen stattfinden, zu höchstens zwei Drittel ihrer Kapazität gefüllt werden dürfen (neue Vorgabe ab 26.06.2021). Bezüglich der Anwendung der Kapazitätsregel für Aus- und Weiterbildungen spezifiziert der SVEB, dass bei Einhaltung der Abstandsregel von 1.5m zwischen den Teilnehmenden die Kapazitätsbeschränkung als erfüllt gilt. Die zulässige Anzahl Teilnehmende wird an der Türe angeschlagen. Mit externen Veranstaltern wird Kontakt aufgenommen; die Maximal-Teilnehmerzahlen werden kommuniziert. Die Veranstalter müssen in jedem Fall eine Präsenzliste führen.</del></p> <p>Bei Veranstaltungen mit Zugang mittels Covid-Zertifikat gibt es keine Einschränkungen mehr. Es muss jedoch vom Veranstalter ein Schutzkonzept bezüglich Hygiene und Zugangsbeschränkung umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollte ein Covid-Fall auftreten, muss der betroffene Veranstalter das CZO informieren. Das CZO wiederum wird alle, an dem jeweiligen Tag anwesend gewesenen anderen Veranstalter informieren, die wiederum ihre Teilnehmenden über den Covid-Fall und die damit verbundenen Konsequenzen informieren müssen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht werden bei Coachings &amp; Kleingruppenarbeit die Distanzvorgabe eingehalten &amp; in jedem Fall in allen Räumlichkeiten einen Mundschutz getragen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plexiglasscheibe wurde bei Tresen am Eingang zum Büro der Geschäftsstelle angebracht. Am Eingang wird schriftlich informiert, dass max. 1 Person am Tresen sein darf.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflegungsstätten: In den Aufenthaltsräumen (z.B. vor den Kaffeemaschinen) werden Bodenmarkierungen angebracht. Zudem werden in den Aufenthaltsräumen und in den Verkehrszonen Hinweise auf die Abstandsregel und die weiteren Vorschriften angebracht. Bänke und Tische im Aussenbereich werden unter Einhaltung der Vorschriften des Gastro-Bereiches aufgestellt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht finden zum Teil Gruppenarbeiten draussen statt: Bei Sitzgelegenheiten im Freien werden Markierungen angebracht und Hinweise auf die Einhaltung der Abstandsregeln und weiteren Vorschriften.</li> </ul>

- Bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht werden Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. Bei entsprechenden Anlässen wird die Personenzahl beschränkt, so dass die Einhaltung der Distanzvorgaben möglich ist.
- Bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht wird die Methodenwahl angepasst, so dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Die Kursleitenden und die Veranstalter, die bei uns Räume mieten, werden entsprechend instruiert.
- Die Bibliothek wird nur nach Absprache mit der Geschäftsstelle benutzt werden. Es müssen Handschutze sowie Mundschutze getragen werden.
- Die Moderationskoffer werden wieder in den Kursräumen zur Verfügung gestellt. Die Benutzung erfolgt selbstverantwortlich, da sie nicht desinfiziert werden. Es stehen jedoch Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor und nach jeder Nutzung die Hände desinfiziert werden können.

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt sowie Informationen des BAG zur Hygiene aufgehängt. Die anwesenden Personen werden aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.
- Es wird vor allen Veranstaltungen, in allen Pausen und nach allen Veranstaltungen gelüftet durch Öffnen der Fenster. Entsprechende Anweisungen an Kursleitende sind angeschlagen.
- An den Tagen, an denen die Räume genutzt werden: Reinigung von Tischen, Stuhllehnen, Licht- und Storeschalter, Rednerpult inkl. Bedienungsanleitung, Türklinken, Bedienfelder Kaffeemaschinen und Frischwasserspender, Treppengeländer sowie sanitäre Anlagen.
- Wir haben Wasserspender mit Einwegbechern und verwenden Einweghandtücher.
<del>- Sämtliche Auflagen von Zeitschriften etc. zur gemeinsamen Nutzung werden entfernt.</del>
- Schutzmasken bringen die Teilnehmenden und externen Veranstalter selber mit, soweit erforderlich oder erwünscht. Ein Not-Vorrat ist vorhanden.

### 3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> </ul> </li> <li>- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> <li>- Die Hinweise werden den Teilnehmenden unserer Lehrgänge vorab per Mail zugestellt und auf der digitalen Plattform aufgeschaltet.</li> <li>- Die Hinweise werden den Veranstaltern, die bei uns Räume buchen, vorab zugestellt.</li> <li>- Die Hinweise werden als Aushang vor Ort kommuniziert (bei den Eingängen).</li> </ul>
<p><del>Da unsere Kursleitenden freischaffend sind und keinen Arbeitsplatz vor Ort haben und unsere Teilnehmenden nur sehr sporadisch vor Ort sind (1x innert 2-3 Wochen), sind für diesen Personenkreis keine Massnahmen zur Selbstquarantäne von Gruppen erforderlich. Die Mitarbeitenden sind im Homeoffice, es ist grundsätzlich nur eine Person vor Ort, um Post, Telefonzentrale und Bücherverleih sicherzustellen. In begründeten Ausnahmefällen sind weitere Personen vor Ort zur Erledigung konkreter Arbeiten, die nur vor Ort möglich sind (z.Bsp. Informationsmappen erstellen, Lehrgangstart-Material vorbereiten etc.). Dies nur auf Voranmeldung. Die Einführung von Selbstquarantäne in der Geschäftsstelle ist jederzeit gewährleistet.</del></p>
<p>Angestellte, die zu Risikogruppen gehören und dies mit ärztlichem Attest nachweisen, arbeiten grösstenteils im Homeoffice. Wenn sie vor Ort arbeiten, haben sie keinerlei persönlichen Kontakt mit Teilnehmenden. Der Kontakt erfolgt ausschliesslich per Telefon und E-Mail.</p>
<p>Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.</p>

#### 4. Massnahmen zu **Information und Management**

Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend <b>Zertifikatspflicht</b> gut sichtbar angebracht.
- Die Kursleitenden werden angewiesen, bei Kursstart zu informieren über die geltenden Distanz- und Hygieneregeln und ihre Methodenwahl anzupassen.
- Da Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden vorgestellt im Rahmen einer Teamsitzung. Fragen dazu werden geklärt. Veränderungen der Massnahmen werden kommuniziert.
- Mit Mitarbeitenden, die besonderen Schutzes bedürfen, wird in regelmässigem Austausch die Situation besprochen. Sie werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

## Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

**(Stand 14.04.2021, Quelle:** <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html>**)**